

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 14. Jänner 1851



Sitzungs-Protocoll
des Gemeinde Ausschusses Steyr am 14. Jänner 851.

Gegenwärtige: Herr Bürgermeister Haydinger, die Herren Ausschüsse Gaffl, Wickhoff, Lechner, Schwiegenschuß, Krenklmüller, Wittigslager, Plerch, Nutzinger.

Das letzte Sitzungsprotokoll vom 10. dß. wurde vorgelesen, und seinem vollen Inhalte nach angenommen.

I. Section.

In Folge der Wahlverhandlung des II. Wahlkörpers verhindert.

II. Section.

Nro. 155. R.Rev. Schiefermayr berichtet den Revisionsbefund über die Taxjournale vom Stadtpfarrkirch- u. Vierbenefizienamtes pro 850.
Dem Herrn Taxator der Stadtpfarrkirche u. des 4 Benefizien Amtes zur weiteren Amtshandlung u. Rechnungsbeleg zuzustellen.

Nro. 152. Note der hohen Statthalterey womit die Besorgung der vollständigen Kirchenmusik bey der Vorstadtpfarrkirche St. Michael um den jährl. Pauschalbetrag von 659 fl aus dem Kirchenvermögen auf fernere 3 Jahre bewilliget wird, wornach wieder neuerdings einzuschreiten ist.
Wird diese Genehmigung wegen der Kirchenmusik und dem jährl. Pauschalbetrag pr 659 fl aus dem Kirchenvermögen zur Wissenschaft genommen und ist von diesem Erlaße die geistl. Vogtey der Vorstadtpfarrkirche mit Abschrift dieser Bewilligung mit der Weisung zu verständigen, auch die Herrn Kirchenväter u. die Rechnungsführung der obbenannten Vorstadtpfarrkirche hievor in Kenntniß zu setzen.

Nro. 153. Quittung über 35 fl 18 xr CMz des Ignaz Struggl für gelieferten Baumöhl etc. in die Stadtpfarrkirche.
Dem Hrn. Kaßier Göschl zur Zahlung mit 35 fl 18 xr aus der Stadtpfarrkirchenkaße.

Nro. 154. Konto des Glasers Alois Scheubach er 10 fl xr CMz für in die Pfarrkirche verfertigte Glaserarbeiten.
Dem Hrn. Kaßier zur Zahlung mit 10 fl xr CMz aus der Stadtpfarrkirchenkaße.

III. Section.

Nro. 164. Empfangsbestättigung, der Bezirkshauptmannschaft über den eingesandten Sammlungsbetrag pr 18 fl 18 xr fl CMz für die verunglückte Gemeinde Wolfpassing u. Seitzendorf. Aufzubewahren.

Nro. 163. Note der kk. Bezirkshauptmannschaft mit Erledigung der Landschaftsbuchhaltung über die gelegte Landeskonkurrenz-Rechnung vom Jahre 848 & 849 zur Zustellung an den Rechnungsleger.
Dem Rechnungsleger sind diese Erledigungen in Abschr. zuzustellen u. der Empfangsschein binnen den festgesetzten Zeit an die kk. Bezirkshauptmannschaft zuzumitteln.

Nro. 4658. Gesuch des Josef Prandstetter Sagmüller in Voglsang um Herabsetzung der Zahlung zu 15 fl CMz als jährl. Entschädigung für Anlegung der Sperre an der Plautzenhofbrücke.
Die Anzeige wird zur Wissenschaft genommen u. dem Hrn. Bittsteller bedeutet, daß sich derselbe genau nach dem Inhalt des kk. Kreisämthl. Coöns. Protokoll vom 27. März 1848 halte u. benehme, die

hierin bestimmten Verbindlichkeiten getreulich erfülle, dagegen aber auch die Zahlung hiefür mit 10 fl CMz pro heuer ao 850 u. 851 an das Kaßamt leiste.
Wovon der H. Bittsteller u. das Kaßamt rathschlägig zu verständigen.

Nro 172. Note der kk. Grundentlastungs-Bezks-Coöñ wegen Zustellung des angeschloßenen Ausweises IV. an die Verpflichteten.
Dem Herrn Sekretär zur Besorgung.

Nro. 171. Note der kk. Bezirkshauptmannschaft Amstetten mit Bekanntgabe des Ministerial Erlaßes wegen fernerer Beitragsleistung des Schulbeheizungsholzes, u. Einsendung dieser Kosten pr 48 xr CMz für die Gutsverwaltung Scheckenamt.
Dem Herrn Kaßier Göschl zur Amtsgebrauche, Zahlung u. Verrechnung.

Nro. 182. Quittung pr 40 xr CMz des Zettelträgers Pichler.
Mit 40 xr CMz zur Zahlung.

Nro. 183. Sekretär Neumayr überreicht den für Georg Kagenhuber mit 54 xr u. den für Ignaz Stückeder mit. 1 fl 21 xr zus. also mit 2 fl 15 xr eingegangenen konventionsmäßigen Müllerbrandsteuerbetrag zur Abfuhr an die kk. Bezirkshauptmannschaft.
An die kk. Bezirkshauptmannschaft mit Note vorzulegen.

Nro. 187. Note der kk. h. Oberfaktorie wegen Erhebung u. Mittheilung der Erwerbsunfähigkeit u. Vermögenslosigkeit der Kastnersweise Theresia Wickhoff.
Der Hr. Sekr. Neumayr wolle den betreffenden H. Viertelmeister zu Protokoll vernehmen u. hierorts zur Vorlage bringen.

Nro. 188. Note der kk. Grundentlastungs-Bezks-Coöñ Michldorf wegen Zustellung des anliegenden Ausweises an den Verpflichteten.
Dem Hrn. Sekr. Neumayr zur Besorgung.

Nro. 189. Note der kk. Einkommensteuer Bezks-Coöñ wegen Zustellung des anliegenden Zahlungsbogens an Hr. M.C. Reschauer.
Dem Hrn. Reschauer als Handelsvorsteher gegen Empfangsschein zuzustellen.

Nro. 192. Konto des Mathias Größer pr 26 fl 42 xr für gelieferte Anstreicher-Arbeiten.
Zur Zahlung mit 26 fl 42 xr CMz.

Nro. 205. R.Rev. Schiefermayr berichtet den Revisions-Befund über den Ausweis pto der vom Magistrate Steyr auf Kosten des a.h. Aerars verwendeten Druckpapiere.
Dem Hr. Sekr. Neumayr zur Aufbewahrung, um selbe bey der Patrim. Ger. u. Verwaltungskosten Rechnung zum Belege zu verwenden.

Nro. 209. Schreiben vom Gem. Rath Gmunden, womit die angesuchte Aufklärung hinsichtlich der zu überreichenden Einkommensteuerbekenntniße bey den Gemeinden ertheilt wird.
Zur Wissenschaft und ein Dankschreiben an die Gem. Vorstehung Gmunden dießfalls zu erlaßen.

Nro. 214. Quittung der städtischen Nachtwächter pr 36 xr CMz für die städtischen Gebäude.
Zur Revision.

Nro. 215. Note der kk. Bezirkshauptmannschaft wegen Aufforderung der Juliana Strull zur Entrichtung der für das Jahr 850 entfallenden Erbsteuer pr 12 fl 52 x CMz rücksichtlich der ihr aus der Verlaäft des Johann Strull zugefallenen Fruchtgenußes.

Der Hr. Sekr. Neumayr wolle diese Juliana Strull, nun verehel. Stetzlmayr dießfalls zu Protokoll vernehmen.

Nro. 83. Protokoll über den abgehaltenen coönnellen Augenschein über die Beschaffenheit der Steinschlacht an dem Kohlinger.

Zur Wissenschaft & ad acta.

Nro. 4083. Protokoll mit den Vorstehern der neu zusammen getretenen Kohlcommunität pto der Meliorationskosten für den Kohlinger.

Einstweilen zur Wissenschaft u. bey den bezüglichen Akten zu hinterlegen.

IV. Section.

Nro. 105. Note der kk. Bezirkshauptmannschaft mit dem Miethvertrags Entwurf pto Überlaßung des der Stadtgem. Steyr gehörigen Neuthor Gebäudes zur Unterbringung der kk. Gensdarmerie.

Nachdem dieser Kontrakts-Entwurf den dießfalls gepflogenen Vorverhandlungen entspricht, ist selber wieder mit dem zu remittiren, daß man demselben vollkommen beistimme eine Abschrift hievon ist rückzubehalten.

Nro. 191. Relation des Gem. Diener Bachinger in Betreff des erforderlichen Holzes zur Beheizung der städtischen Arresten.

Werden dem Bittsteller 3 Klftr. 18 zöll. weiches Holz angewiesen, wovon selber u. das Bauamt zu verständigen ist.

Nro. 190. Protokoll mit Franz Hoffman, wegen Übernahme des Überwassers in Aichet ad acta da zur Beseitigung dieses Wasserszuflusses bereits Anordnung getroffen ist.

Nro. 207. Note der kk. Bezirkshauptmannschaft in Betreff der von Seite des Peter Wolfartsberger beantragten Errichtung eines Ziehbrunnens in seinem Hause.

Ist durch die Kanzley mit allen Nöthigen der löbl. kk. Bezirkshauptmannschaft zuzumitteln.

Nro. 203. Gesuch des Zimmermeister Bichler wegen Zahlungsanweisung für die in das kk.

Landesgerichts-Gebäude nachträglich gemachten Zimmermans-Arbeiten.

Dem Rechnungs-Revidenten zur Prüfung.

Nro. 220. Note der kk. Bezirkshauptmannschaft wegen weiterer Vorlage des bereits früher verfaßten technischen Projektes zur Erweiterung u. Verbesserung des Spitalberges.

Dem Hrn. Sekretär zur Aushebung der fraglichen Akten und Vorlage nebst Schreiben an die kk. Bezirkshauptmannschaft.

Nro. 204. Wochenliste pr 16 f 46 x CMz dem Bauamte zur Zahlung mit 16 fl 46 xr CMz

V. Section.

Nro. 221. Prototoll mit den H. Vorstehern des hies: bürgl. Fleischhauerhandwerkes über die persönlichen Eigenschaften des Anton Hubmayr.

Der lt. Bezirkshauptmannschaft mit Note zu übermachen.

Nro. 184. Relation des Polizeyamtes über den Bestand u. Betrieb der hiesigen chyrurgischen Gewerbe.
Gleichfalls mit Note der kk. Bezirkshauptmannschaft zuzumitteln.

Nro. 210. Protokoll mit Johann Pöpperl u. Josef Salzwimmer pto die dem Letzteren abgenommenen Säbelklingen.
Gleiche Erledigung wie vor.

VI. Section.

Nro. 50. Note die kk. Bezirkshauptmannschaft Jägerndorf mit den für Anton Föltl erlaufenen Verpflegskosten pr 14 fl 4 1/4 xr CMz.
Sind die eingeflossenen 14 fl 4 1/2 xr CMz in der Mild. Vers. Fonds Rechnung einzustellen, u. ist von dieser Rechnungsführung die betreffende Empfangsbestätigung auszufertigen, und mit Schreiben einzusenden.

Nro. 79. Relation des Conscr. Amtes wegen Einbringung der Johanna Schreyll'schen Wiener Krankenhaus Verpflegskosten.
Hr. Sekr. Neumayr wird angewiesen, die Ältern der Johanna Schreyll vorzuladen u. von ihnen die Verpflegskosten einzubringen, oder ein Zeugniß über deren Armuth bezubringen, um auf Grund dessen die Vergütung aus der Landeskonzurrenz veranlassen zu können, falls deren Einbringung auch von dem Dienstgeber nicht geschehen könnte.

Nro. 84. Dasselbe über die Zuständigkeit des Klingschmidgesellen Franz Wiesinger wegen Einbringung seiner Krankheitskosten.
Ist sich wegen Einbringung der rückständigen Verpflegs Posten pr 3 fl 35 xr an die Gemeinde-Vorsteherung in Sierning mit Schreiben zu verwenden.

Nro 120. Relation des Conscr. Amtes über die Zuständigkeit des Peter Spanblöchl.
Im Falle die von dem Conscr. Amte eingeleitete Einbringung dieser Verpflegskosten bis 16 Jänner nicht erfolgt seyn soll, wird Hr. Sekr. Neumayr angewiesen, den Peter Spanblöchl abermals vorzuladen, und selben zur Zahlung der rückständigen Verpflegskosten pr 2 fl 38 1/2 xr CMz zu verhalten, oder die Anstände dagegen vorzulegen.

Nro. 157. Ausweis des H. Inspizienten Vögerl über die von ihm gepflogene Betheilung mit den ihm zugemittelten Bothengeld pr 4 fl 32 1/2 xr CMz.
Zur Wissenschaft und dem Rechnungs-Leger der St. Anna Kapellenrechnung zum Beleg zuzustellen.

Nro. 194. Conto des Schloßer Dögnfellner pr 36 xr CMz. für Reparierung eines Küchenschloßes im Sondersiechenhause.
Der Mildensvers. Fonds Rechnungsführung zur Zahlung mit 36 xr CMz.

Nro. 193. Conto desselben über die in das Bruderhaus gefertigten Schloßerarbeiten pr 17 fl 23 xr CMz.
Der Mild. Vers. Fonds Rechn. Führung zur Zahlung mit 17 fl 23 xr CMz.

Nro. 178. R.Rev. Schiefermayr berichtet den Revisionsbefund über die Mild. Vers. Fonds Taxrechnung pro 850.
Zur Wissenschaft u. ist diese Taxrechnung der Mild. Vers. Fonds Rechnung anzuschließen. Zugleich erhält Hr. Kaßier Göschl den Auftrag, letzter Rechnung bestimmt bis zum 18. Jänner zur Vorlage zu bringen.

Nro. 177. Anfrage des Hrn. Kaßier Göschl in Betreff der Reklamation des Flößerzechamts-Zehentholden Josef Lödermayr am Ganslmayrgut zu Oberndorf.

Nachdem es für den Mild. Vers. Fond vortheilhafter erscheint, wenn in dieser Reklamationsache der Vergleichsweg eingeschlagen wird, so wird Hr. Sekr. Neumayr hiemit angewiesen, die vergleichsweise Schlichtung dieses Gegenstandes mit der hiebey nöthigen Vorsicht bey der kk. Grundentlastungs-Commission einzuleiten.

Nro. 197. Empfangsschein des Hrn. M. R. Maurer über erhaltene Aufforderung wegen Übergabe der noch unerledigten in seinen Händen befindlichen Aktenstücke.
Aufzubewahren.

Nro. 135. Äußerung des Conscr. Amtes über die Zuständigkeit des Franz Ballngraber.
Der Mild. Vers. Fonds Rechnungsführung mit dem Bedeuten die Verpflegskosten des Franz Ballngraber in Rechnung des Armeinstitutes zu stellen.

Nro. 136. Relation desselben über die Zuständigkeit der Maria Gernerstorfer.
Der Armeninstitutsrechnungsführung wird aufgetragen, die betreffenden 14 1/2 xr CMz gegen Empfangsbestätigung an den Magistrat Gratz mit Schreiben abzuführen.

Nro. 156. Konto pr 1 fl 30 xr für Schneiden u. Spalten des alten Holzes im Sondersiechenhause.
Der Mild. Vers: Fonds Rechnungsführung zur Zahlung mit 1 fl 30 xr an Hrn. Alois Vögerl.

Nro. 200. Äußerung des Mahlers Anton Schmidt in Betreff der von ihm gemachten Anstreicher Arbeiten im Bruderhause.

Wird Hr. Anton Schmid angewiesen, einen Kostenanschlag über die Arbeit im Bruderhause vorzulegen, um auf Grund dessen die höhere Genehmigung einholen zu können.

Nro. 80. Erlaß der h. Statthalterey wegen Rückersatz der in die Stadtkassa einbezogenen Taxen an das Stadtpfarrkirchamt und den Mild. Vers. Fond.

Wird das Kassaamt mit Zuhilfenahme des Rech. Rev. angewiesen, gemäß dieser Entscheidung u. dem Antrag, welcher in der Sitzung vom 2. Aug. v.J. gestellt wurde, sich zu äußern, in welchen Raten die Rückzahlung aus der Stadtkassa erfolgen könne, damit die höhere Genehmigung deßhalb eingeholt werden kann. Hiezu sind auch die in den Jahren 848, 849. u. 850. einzuziehen. Diese Äußerung ist nebst der Angabe der in den letzteren 3 Jahren erlaufenen Beträge ungesäumt zur Vorlage zu bringen.

Nachtrag zur II. Section.

Nro. 3211 & 3788. Anzeige der Jocher'schen Conc. Maßa Repräsentanz des Betrages der Meliorationskosten bezüglich des in das Eigenthum der Stadtgemeinde Steyr zurück abgetretenen Kohlangers.

Nachdem Herr Referent die hierauf bezüglichen Vorakten u. nachträglichen Augenscheins-Protokolle vorgetragen hatte, erstattet selber folgenden Vortrag:

Die Karl u. Anna Jocher'sche Conc. Maßa Repräsentation hat untern 13./18. 7ber 830 auf das an Hrn. Dr. Schellman sub 30. Aug. d.J. betreffs der Meliorationskosten in ca. Kohlangers gerichtete Schreiben nachstehende Anträge gestellt:

Für die angepflanzten Bäume 102 fl 30 xr, Einplankung 40 fl, das Haus 800 fl zusammen also 942 fl 30 xr CMz. Um sich von der Wahrheit dieser Angabe zu überzeugen u. um das Verhältniß der Schätzung u. der allenfalls anzubietenden Summe zu eruiren, wurde ein Augenschein anberaumt welcher folgendes Resultat der Schätzung gab: Bäume 60 fl, Einplankung 20 fl, Haus 600 fl zus. 680 fl CMz welches Resultat der neu zusammen getretenen Kohlkommunität mit der Weisung kund gegeben

wurde, sich hierüber zu äußern, ob sie diese Objekte u. zu welchem Preis zu übernehmen gedenke, worauf die prov. Vorsteher dieser Gesellschaft sub 27. Nov. v.J. zu Protokoll gaben:

Sie wünschen, daß die Gemeinde das Haus Nro. 72/204 ankaufen möchte u. verpflichten sich, für die Dauer der Pachtzeit den ausgelegten Kaufschilling mit 5 % zu verzinsen — auf einen weiteren Beitrag der übrigen Meliorationskosten können sie sich nicht herbeylassen.

Soweit die Geschichte dieser Verhandlung.

Der Conc. Maßen Repräsentation muß nun eine Erledigung werden.

Ich theile nun meine Ansichten hierüber mit:

Nach dem Kaufvertrage v. 17. Febr. 832 zwischen der Stadt Steyr u. den Karl u. Anna Jocher'schen Eheleuten ist festgesetzt:

§. 2. Die Käufer sind verbunden, die nach diesem Kohlplatzgrund längst der Steyr befindliche Steinschlacht immer im guten Zustande herzuhalten, u. den Kohlthenn[?] auf eigene Kosten herstellen zu lassen.

§ 3. Für die Stadt Steyr wird nach §. 1068 u. 1070 des b.G.B. das Wiederkaufsrecht vorbehalten, welches Recht auf dieses Grundstück nebst der Last der Herhaltung der Steinschlacht zu intabuliren bedungen u. zugestanden wird. Vermög diesen Wiederkaufsrecht sind daher auch die Käufer verpflichtet, auf diesem Kohlplatz beständig Kohl zu erzeugen, und den Kohlplatz zu etwas andern nicht zu verwenden oder zu benutzen.

Diese 2 Punkte unterliegen nun einer reiflichen Beurtheilung, um daraus eine richtige Schlußfassung zu ziehen, ob diese vorerwähnten auf diesem Grund für die Jocher'schen Eheleute haftenden Verpflichtungen, welche nun auf die CM. Repräsentation übergegangen sind, getreulich zugehalten wurden oder nicht, u. ob die Gemeinde zu irgendeiner Ablösung verhalten werden könne oder nicht? Was die Herhaltung der Steinschlacht betrifft, um für den Fall des schlechten Zustandes derselben irgendeinen Regreß an die CM. zu haben, so liegt das Protocoll vom 4. Jänner d.J. vor, woraus ersichtlich ist, daß die längst der reichen Steyr vom Voglsangsteg abwärts, vom Kohlerhäusel gegenüber bis zum Heindl Müller Stadl skarpmäßig[?] angelegte Steinschlacht, größtentheils mit Rasen überwachsen ist u. diese Steinschlacht sowohl als auch die längst derselben im Wasser liegenden Anzuge im guten Zustande befindet u. jetzt keiner Verbesserung durchaus bedarf. Die in diesem Protokolle weiters erwähnte auf der entgegengesetzten Seite an dem sogenannten Fallwasserkanal befindliche Schlacht, die Brückung von der Mähnstätte, dem Schlagerhause gegenüber dann die Holzschlacht nebenan, — welche sich alle im äußerst schadhaften Zustande befinden, letztere gar theilweise dem Einsturze nahe sind, - sind keine Gegenstände, welche hierauf Bezug haben, weil der § 2 p 3 des Kontraktes nur von der Steinschlacht längst der Steyr u. keineswegs von der längst des Fallwasserkanals befindlichen Steinschlacht spricht. Da nun der Zustand der im Kontrakte angeführten Steinschlacht ein befriedigender ist, so behebt sich dieser Gegenstand von selbst. Ob aber für die geforderten Meliorationskosten ein Anboth gemacht werden soll oder nicht, u. welcher Betrag diesfalls anzubiethen sey? Dieß ist die weitere Frage.

Die Jocher'schen Eheleute hatten laut §. 3. des Vertrages sich verpflichtet, den Kohlander nicht zu verwenden oder zu benutzen, als auf diesem Kohlplatz beständig Kohl zu erzeugen. Haben sie nun Bäume darauf gepflanzt, so war dieses sehr eigenmächtig und ganz kontraktswidrig. Eine Verbindlichkeit zu irgendeiner derleyigen Übernahme kömmt im Vertrag überhaupt durchaus nichts vor. Der Grund, worauf die Bäume stehen, wurde von der Gemeinde nach dem Wiederkaufsrecht übernommen, folglich gehören diese Bäume zu dem ins Eigenthum der Gemeinde übergegangenem Objekte, somit können sie auch kein Gegenstand einer Ablösung seyn. Die Einplankung ist in einem so wüsten Zustande, daß sie im eigentl. Sinne des Wortes gar keinen Werth hat, da die Kosten des Abbrechens derselben u. Wegschaffung des Materials mehr betragen müsse, als der Werth derselben ist. Die Pachtgesellschaft muß, um ihr Eigenthum zu schützen, ohnehin eine neue Einplankung besorgen, mithin ist ihnen diese bestehende Einplankung unnütz, wie es der Sinn der abgegebenen Erklärung der Vorsteher hinlänglich beweiset. Es wird demnach der Auftrag zur Wegbringung der Einplankung an die CM. Repräsentation resp. an den Herrn Dr. Schellmann sogleich zu ertheilen seyn; und der neuen Pachtgesellschaft keine Verlegenheiten zu bereiten.

Zuletzt nun das Haus Nro. 72/204:

Aus den Vorakten geht hervor daß zu einem Hausbau nicht die mindeste Baubewilligung vorliegt; — nachdem nun überdieß dieses Gebäude auf fremden Grund stehend angesehen werden muß, so ist ohne weiteres das Abbrechen desselben angezeigt. Um aber allen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, und wo möglich jedweden Streit zu vermeiden, weil dieses Haus doch zur Bequemlichkeit der neuen Pachtung dienen kann, die Erklärung der Vorsteher derselben von vorerwähnt vorliegt, dieselben gewiß auch noch zu größeren Opfern herbeylassen dürften, (darunter verstehe ich zur Zahlung der hierauf entfallenden Steuern, kleinen Reparaturen, zusammen auf eine Pauschalsumme berechnet) so ist nun nur der Werth der Maurer & Zimmermannsmaterialien in Anschlag zu bringen, welcher mit 400 fl CMz hinlänglich bezahlt seyn dürfte, wenn man annimmt, daß dieses Reale zum Abbrechen u. Wegräumen des Materials beantragt ist, dieses viele unbedeutende Unkosten verursacht, u. durch das Abbrechen das Material selbst nicht besser wird, folglich auch dieses an Werth abnehmen muß. Die Erledigung ad Nro. 3211. ginge nun dahin:

Durch das Wiedereinlösungsrecht ist die Gemeinde im vollen Besitz des Kohlangergrundes gelangt, es versteht sich daher von selbst, daß die darauf befindlichen Bäume als ein zu diesem Grunde gehöriges Eigenthum angesehen werden u. aus obigbenannten Recht ins Eigenthum der Gemeinde übergegangen sind. Eine Verbindlichkeit, irgendeinen Gegenstand abzulösen, ist im Vertrag vom 17. Febr. 832 durchaus nicht ersichtlich, da dieser Kohlplatz zu etwas andern nicht verwendet u. benützt werden dürfe, als dort beständig Kohl zu erzeugen. Von einer Ablösung dieser Bäume kann daher keine Rede seyn, — Eben so wenig von einer Ablösung der Einplankung, weil sie werthlos u. selbst von der neuen Pachtung nicht abzulösen beantragt wurde, da selbe um ihr Eigenthum zu schützen, diesen gepachteten Grund mit einer neuen Einplankung versehen lassen muß. Es wird daher der Auftrag ertheilt, diesen Gegenstand baldigst entfernen zu lassen, um der neuen Pachtgesellschaft in ihrer Einplankung nicht hinderlich zu seyn. Was das Haus Nro. 72/204 betrifft, so biethet die Gemeinde 400 fl CMz dafür, als den Werth des Maurer u. Zimmermannsmaterial, u. zwar aus dem Grunde, weil dieses Haus als solches ohne Baubewilligung gebaut, nun auf fremden Grund stehend angesehen, ohne Weiters entfernt d. i. zum Abbrechen u. Wegschaffen des Materials an- u. aufgetragen werden müßte, die hiedurch verursachten Kosten jedenfalls einer Berücksichtigung verdienen, das gewonnene Materiale weniger Werth haben, und das Wegbringen des Materials ebenfalls in Erwägung zu ziehen seyn dürfte.

Hievon wird die Maßa Repräsentation zu Handen des Herrn Dr. Schellman mit dem Ersuchen verständiget das Endresultat ehestens bekannt machen und den gegebenen Auftrag zur Abbrechung der Einplankung u. Wegschaffung des Materials derselben sogleich in Ausführung bringen zu lassen. Mit diesem Antrage sind sämmtliche Herren Votanten einverstanden, daher Beschluss per unanimia. Nach dem Antrage des Herrn Referenten.

Gaffl
Nutzinger
Plersch
Schwingenschuß
J. Krenkelmüllner
Wickhoff
Wittigslager
M. Lechner
Amtmann Schriftführer